



Informationen zu den Freifächern Musik bei Kunstfach BG oder HMS

Fächerangebot Instrumentalunterricht/Sologesang

Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, E-Bass, E-Gitarre, akustische Gitarre, Fagott, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Djembe, Sologesang, Trompete, Viola, Violine, Violoncello

Folgendes Instrument wird an der Kantonsschule Enge **nicht** unterrichtet: Keyboard

Teilnahme und Kosten

Jede Schülerin, jeder Schüler ist ab dem 1. Semester der 1. Klasse bis zum Ende der Schulzeit berechtigt, Instrumental- oder Sologesangsunterricht zu belegen. Der Semesterbeitrag der Eltern oder erziehungsberechtigten Personen beträgt Fr. 640.- pro Semester.

Die Teilnahme an Musikfreifächern wie Chor, Blasorchester oder Ensemble ist unentgeltlich.

Unterrichtsdauer

Beim fakultativen Unterricht handelt es sich um Einzelunterricht in Form einer wöchentlichen Lektion von der Dauer einer halben ordentlichen Schullektion. Der Unterricht findet im Schöllergut, Parkring 50 statt. Es besteht die Möglichkeit, individuell eine längere Lektionsdauer mit der Lehrperson auszumachen. Die Zusatzkosten müssen dann von den Eltern getragen werden.

Unterrichtsausfälle

In den Ferien, an schulfreien Tagen sowie bei teilweiser Einstellung der Schule (Knabenschiessen, Konvente etc.) entfällt der Unterricht. Der Besuch des Unterrichtes bei Ausfall oder Einschub von einzelnen Schulstunden wird in einem separaten Merkblatt für Schüler/innen geregelt.

Sofern eine Musiklehrperson eine Lektion nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt abhalten kann (infolge Krankheit, Unfall etc.) wird der Schüler vom Lehrer persönlich oder durch einen Anschlag am Zimmer informiert. Bei längerer Abwesenheit wird eine Vertretung eingesetzt. Erst wenn die Schul- und Lehrerabsenzen 1/3 der Semesterlektionen überschreiten, müssen einzelne Lektionen nachgeholt werden.

Falls ein Schüler aus irgendwelchen Gründen (Krankheit, Unfall, aber auch Exkursionen, Stundenstreichungen, eingeschobene Schulstunden) den Unterricht nicht besuchen kann, ist er verpflichtet, die Musiklehrperson vorgängig telefonisch (SMS) oder persönlich zu orientieren.

Es besteht kein Anspruch auf Nachholen von vom Schüler verpassten Lektionen oder auf Teilerstattung der Semesterbeiträge.

Stundeneinteilung

Die Stundeneinteilung erfolgt jeweils nach Absprache mit der Lehrperson. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit. Wünsche der Schüler/innen werden so weit als möglich berücksichtigt. Wartezeiten (mit Übermöglichkeit) können aus stundenplantechnischen Gründen manchmal nicht vermieden werden. Diese werden aber so kurz wie möglich gehalten und mit den Schüler/innen zuvor abgesprochen.

Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der musikalischen Ausbildung an der Kantonsschule Enge erteilt der Fachvorstand Instrumentalunterricht, Herr Manuel Grütter, gerne Auskunft:
Tel. 044 286 76 81.